

465658-2026 - Konkurss

Vācija – Elektriķa – Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom (kurz: Ökostrom MPG)

OJ S 128/2026 07/07/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Piegādes

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

E-pasts: vergabe@gv.mpg.de

Pircēja juridiskais statuss: Organizācija, kas piešķir līgumslēdzējas iestādes subsidētu līgumu
Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Izglītība

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom (kurz: Ökostrom MPG)

Apraksts: Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Beschaffung, die Lieferung sowie die verbrauchsabhängige Abrechnung von elektrischer Energie aus Erneuerbaren Energien (EE), ergänzt um klassische Stromprodukte einschließlich aller damit verbundenen energiewirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (nachfolgend "MPG") schreibt im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb die Versorgung von 76 MPG-Standorten mit Strom mit Schwerpunkt Ökostrom für die Kalenderjahre 2028 und 2029 mit einer automatischen, dreimaligen Verlängerung von jeweils einem Jahr aus. Die Stromlieferung wird als All-Inclusive-Lieferung ausgeschrieben und umfasst neben der reinen Energielieferung insbesondere die Übernahme der Bilanzkreisverantwortung, die Beschaffung und Entwertung von Herkunftsnachweisen, die Durchführung der Direktvermarktung der bestehenden (und zukünftigen) EE-Anlagen der MPG einschließlich Redispatch 2.0 und sämtliche vom Anlagenbetreiber gegenüber dem jeweiligen Anschlussnetzbetreiber abzugebender Meldungen in Vertretung des jeweiligen Anlagenbetreibers, den Abschluss von Netznutzungsverträgen, die Abrechnung sämtlicher Netzentgelte, Steuern und Umlagen sowie eines Terminmarktzugangs durch den Versorger zur Beschaffung von Terminmarktmengen. Nähere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (siehe Anlage A.1, Anlagenrubrik A) und dem Term_Sheet (siehe Anlage A.3, Anlagenrubrik A) zu entnehmen.

Procedūras identifikators: 31311535-55f4-425c-9045-4568ec9d1853

Iekšējais identifikators: 22 04 01 04 04 01 01 / 2026 / Ökostrom MPG

Procedūras veids: Sarunu procedūra ar iepirkuma iepriekšēju izsludināšanu/konkursa procedūra ar sarunām

Procedūra ir paātrināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Piegādes

2.1.2. Izpildes vieta

Valsts: Vācija

Jebkur attiecīgajā valstī

Papildu informācija: Die Leistungserbringung (u.a. Lieferung von Strom mit Schwerpunkt Ökostrom) erfolgt an den Standorten aller teilnehmenden Institute und Einrichtungen der MPG auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: Hinweis zur teilweise zugangsbeschränkten Übermittlung von Bestandteilen der Vergabeunterlage: Technische Details und weiterführende Informationen zu den einzelnen Abnahmestellen (Stammdaten, Prognoseinformationen, Lastgangdateien der RLM-Stellen, etc.) werden den geeigneten Bewerbern zu Beginn der 2. Stufe des Vergabeverfahrens über eine eigens dafür angelegte, passwortgeschützte Downloadmöglichkeit bereitgestellt. Die Zugangsdaten inklusive Passwort zu den dort hinterlegten Informationen erhalten die geeigneten Bieter zu Beginn der 2. Stufe des Vergabeverfahrens zusammen mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots. Aus Gründen der Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen (vgl. § 41 VgV) hält die Vergabestelle diese Maßnahmen für verhältnismäßig. Die geeigneten Bieter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten sowie die bereitgestellten Dokumente nicht an (unbeteiligte) Dritte weitergegeben und ausschließlich für die Zwecke des vorliegenden Vergabeverfahrens verwendet werden.

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES

vgv -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums, Iepirkuma dokuments

Līdzīga situācija kā bankrots saskaņā ar valsts tiesību aktiem: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Korupcija: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)."

Dalība noziedzīgā organizācijā: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)."

Nolīgumi ar citiem ekonomikas dalībniekiem, kuru mērķis ir izkropļot konkurenci: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken."

Pienākumu neizpilde vides tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat."

Nelikumīgi iegūtu līdzekļu legalizēšana vai teroristu finansēšana: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)."

Krāpšana: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden."

Bērnu darbs un citi cilvēku tirdzniecības veidi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a

Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Maksātnespēja: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Pienākumu neizpilde darba tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat."

Aktīvi, kurus pārvalda likvidators: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Nepatiesas informācijas sniegšana, informācijas noklusēšana, nespēja sniegt pieprasītos dokumentus vai iegūta konfidenciāla informācija šajā procedūrā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Interesu konflikts saistībā ar tās dalību iepirkuma procedūrā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann."

Tieša vai netieša iesaistīšanās šīs iepirkuma procedūras sagatavošanā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine

Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann."

Smags pārkāpums saistībā ar profesionālo rīcību: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden."

Pirmstermiņa izbeigšana, zaudējumu atlīdzināšana vai citas līdzīgas sankcijas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat."

Pienākumu neizpilde sociālo tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat."

Sociālā nodrošinājuma iemaksu maksāšanas pienākuma pārkāpums: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Uzņēmējdarbību aptur: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat."

Nodokļu maksāšanas pienākuma pārkāpums: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Teroristu nodarījumi vai nodarījumi, kas saistīti ar teroristu darbībām: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig

verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)."

Valsts tiesību aktos noteikto pienākumu neizpilde, kas izraisa izslēgšanu: Es finden daneben die in § 123 Abs. 2 GWB genannten nationalen Ausschlussgründe Anwendung. § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen (Eigenerklärung D.1 zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen).

5. Daļa

5.1. Daļa: LOT-0000

Nosaukums: Gesamtes Leistungspaket der Deckung des Strombedarfes für die MPG e.V. mit Schwerpunkt Ökostrom (kurz: Ökostrom MPG)

Apraksts: Jahresbedarf an Strom: ca. 254.270 MWh

Iekšējais identifikators: LOT-0000

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Piegādes

Galvenā klasifikācija (cpv): 09310000 Elektrība

Iespējas:

Opciju apraksts: Vertragslaufzeit 2 Jahre (01.01.2028-31.12.2029). Dreimalige automatische Verlängerung (jeweils 1 Jahr), wenn MPG oder der Anbieter den Vertrag nicht spätestens 1 ½ Jahre vor Beginn des jeweiligen Verlängerungs-Lieferjahres (2030, 2031, 2032) kündigt.

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts: Vācija

Jebkur attiecīgajā valstī

Papildu informācija: Die Leistungserbringung (u.a. Lieferung von Strom mit Schwerpunkt Ökostrom) erfolgt an den Standorten aller teilnehmenden Institute und Einrichtungen der MPG auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2028

Ilguma beigu datums: 31/12/2032

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 3

Cita informācija par pārjaunojumiem: siehe Vergabeunterlagen, Anlagenrubrik A

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Jānorāda līguma izpildei norīkoto darbinieku vārdi un profesionālā kvalifikācija: Vēl nav zināms iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Erwartet wird vom Bewerber die Angabe zu den folgenden beiden Informationskriterien: IK-01: Bonität / Rating zur Risikotragung Der Bewerber informiert

darüber, dass sein Unternehmen über einen aktuellen Bonitätsnachweis / Rating (z.B. Creditreform, Standard&Poors, Moodys oder vergleichbar) verfügt und legt eine aktuelle Kopie als Nachweis eines Dritten zu Informationszwecken bei: Information zur Bestätigung der Tragfähigkeit der vom AN zu tragenden Prognose- und Preisrisiken (Spot/Intraday /Ausgleichsenergie) IK-02: Online-Portal mit ¼-h-Zeitreihen Der Bewerber informiert darüber, dass sein Unternehmen über ein Online-Portal mit ¼-h-Zeitreihen verfügt und dieses im Auftragsfall für den Auftraggeber zur kostenlosen Nutzung bereitstellt: Information zu einem Selfservice-Portal für Abruf/Nachvollzug von Abrechnungsdaten und Preisen als Viertelstundenzeitreihe. Informationskriterien, die zusätzliche Angaben des Bewerbers erfordern, die nicht unmittelbar zur Eignungsprüfung herangezogen werden, werden in der Vergabeunterlage mit "IK" abgekürzt und ebenfalls mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Weitere Details siehe Eigenerklärung Bewerber Ökostrom MPG (Anlage D.1, Anlagenrubrik D).

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums, Iepirkuma dokuments

Kritērijs: Instrumenti, rūpnīcas vai tehniskā aprīkojuma

Atlases kritērija apraksts: EK-07-A: Marktrolle Lieferant Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen ein zugelassenes Energieversorgungsunternehmen ist und die Marktrolle Lieferant für den gesamten Lieferzeitraum für den Auftraggeber übernimmt: Auf Anfrage legt der Bewerber der Vergabestelle einen aktuellen Nachweis ("Erlaubnisschein für Versorger" vom Hauptzollamt) vor und belegt damit die Anzeige der Energiebelieferung von Letztverbrauchern bei der BNetzA (§ 5 EnWG) und seine aktive Lieferantenrolle. EK-08-A: Bilanzkreisverantwortung mit eigenen Bilanzkreisen Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über die Bilanzkreisverantwortung (BKV) und über eigene Bilanzkreise in allen vier Regelzonen der Bundesrepublik Deutschland (Amprion, TenneT, 50Hertz und TransnetBW) verfügt. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister in allen o. g. Regelzonen möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). EK-09-A: All-Inclusive-Lieferung Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen All-Inclusive-Lieferungen inkl. Netznutzung bei mehr als 40 Verteilnetzbetreiber (VNB) abwickeln kann: Bestätigung, dass Netznutzung, Netzanschluss/Anschlussnutzung (in Vollmacht der MPG) sowie Abrechnung von Netzentgelten, Steuern und Umlagen im Falle der Beauftragung übernommen werden können. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). EK-10-A: Prognosefähigkeit Eigenerzeugung Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über die Fähigkeit verfügt, Eigenerzeugungsanlagen zu prognostizieren: Bestätigung, dass PV-/BHKW-Erzeugung im Eigenverbrauch prognostiziert und in Beschaffung/Bilanzkreisbewirtschaftung einbezogen werden kann. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). EK-11-A: Direktvermarktung Eigenerzeugung inkl. Redispatch 2.0 / Fernsteuerbarkeit Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über die Möglichkeit zur Direktvermarktung von Eigenerzeugung inklusive Redispatch 2.0 und Fernsteuerbarkeit verfügt: Dienstleistende Abwicklung für PV- und Erdgas-BHKW-Anlagen (RD 2.0, Fernsteuerbarkeit). Alternativ ist die

Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2).

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām piegādēm

Atlases kritērija apraksts: EK-14-A: Unternehmensreferenzen Der Bewerber hat unter Verwendung der Anlage D.1 zu den Vergabeunterlagen unter Abschnitt

"Unternehmensreferenzen" und dem Anhang zur Anlage D.1 seine umfassenden Erfahrungen in Bezug auf die Ausführung von Leistungen der hier ausgeschriebenen Art darzustellen. Dabei sollten die beschriebenen Unternehmensreferenzen hinsichtlich Aufgaben, Umfang und Anforderung dem hier beschriebenen Vergabegegenstand möglichst nahekommen, insbesondere im Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Charakteristika der zu vergebenen Leistungen. --- Mindestens nachfolgende Anzahl an Referenzen sind darzustellen -- Verlangt wird die Vorlage von mindestens zwei (2) Unternehmensreferenzen, die mit der ausgeschriebenen Leistung in Art und Umfang vergleichbar sind und den nachstehenden Anforderungen genügen. Für jede benannte Referenz muss gelten (= Mindestanforderung): • Der prägende Teil der Leistung muss in den letzten drei Jahren vor Bekanntmachung erbracht worden sein. • Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie eine Mindestliefermenge von 100.000 MWh/a oder mehr belegt und • wenn daraus eine Mehrstandort-/Multi-Regelzonen-Stromlieferung mit Abrechnung der einzelner Standorte hervorgeht und • wenn belegt werden kann, dass der Bewerber komplexe Liefer- und Abrechnungsportfolios beherrscht Der Bewerber hat jede Referenz auf jeweils maximal drei (3) DIN A4-Seiten unter Verwendung (als erste Seite) des Anhangs zur Anlage D.1 Abschnitt "Unternehmensreferenzen" darzustellen. Schaubilder oder andere Darstellungen können als Anlage eingereicht werden. Seiten oberhalb des Limits pro Referenz werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Das Referenzblatt ist unter Berücksichtigung vorstehender Mindestanforderungen bedarfsgerecht zu vervielfachen und zwecks Zuordnung mit einer Referenznummer zu versehen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Tehniķi vai tehniskās iestādes darba veikšanai

Atlases kritērija apraksts: EK-12-A: Marktzugang Terminmarkt Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über einen Terminmarktzugang für Tranchenbeschaffung (Base/Peak, bis 3 Jahre vorab) zur European Energy Exchange (EEX) verfügt: Zugang zur tranchenweisen Beschaffung von Termin-Strommarktprodukten zu garantierten aktuellen Marktpreisen; mind. wöchentliche Marktpreisinformationen. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). EK-13-A: Marktzugang Spotmarkt Verlangt wird vom Bewerber, dass sein Unternehmen über einen Spotmarktzugang Day-Ahead (12-Uhr-Auktion) zur European Power Exchange (EPEX) verfügt: Tägliche ¼-h-Kurzfristprognose und Glättstellung am Spotmarkt; Abrechnung der Reststruktur zum zeitgleichen Day-Ahead-Preis. Alternativ ist die Abwicklung über einen Dienstleister möglich. In diesem Fall ist eine Verpflichtungserklärung dieses Dienstleisters in Form einer Anlage zu diesem Eignungskriterium beizufügen (Vordruck siehe Anlage D.2). Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Vidējais gada darbaspēks

Atlases kritērija apraksts: EK-05-A Der Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie etwaige Eignungsleihgeber und - soweit einschlägig - Unterauftragnehmer, haben unter

Verwendung der Anlage D.1 zu den Vergabeunterlagen unter dem Abschnitt "Durchschnittliche Beschäftigtenanzahl" die Anzahl der Gesamt-Beschäftigten (inklusive Führungskräften) (Vollzeitäquivalente - VZÄ), sowie die Anzahl der Mitarbeitenden im Handel-/Portfolio- und Bilanzkreismanagement (Vollzeitäquivalente - VZÄ) anzugeben die durchschnittlich in den letzten drei (3) Geschäftsjahren (2023 -2025) im eigenen Unternehmen beschäftigt waren. Hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen der letzten drei Geschäftsjahre müssen mindestens die folgenden durchschnittlichen Anzahlen an Beschäftigten (VZÄ) beschäftigt gewesen sein: Die Erklärung von mindestens 8 Mitarbeiter*innen im Handel-/Portfolio- und Bilanzkreismanagement je Geschäftsjahr ist erforderlich (= Mindestanforderung an die Eignung = A-Kriterium).

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Vadības personāla skaits

Atlases kritērija apraksts: siehe Detailangaben zu EK-05-A in "Durchschnittliche jährliche Belegschaft" in dieser Bekanntmachung.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Apakšuzņēmējdarbības proporcija

Atlases kritērija apraksts: Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bietergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, die von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen sind. Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, hat der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Leistungsteile zu benennen, die voraussichtlich an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung, die mit dem Angebot einzureichen ist. Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, hat der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft anzugeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist. Der betreffende Unterauftragnehmer bzw. Eignungsleihgeber hat zu erklären, welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er diese Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft sowie der Eignungsleihgeber; diese sind mit dem Angebot einzureichen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: EK-02-A: Unternehmensdarstellung: Verlangt werden folgende Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer: Name des Unternehmens (Firma), Anschrift, USt-ID-Nummer, Gründungsjahr, Telefon, E-Mail, Angaben zur Unternehmensgrösse (Vorliegen eines Kleinstunternehmens, eines kleinen Unternehmens oder eines mittleren Unternehmens i.S.d. der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen [ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36]), Leistungsspektrum, Haupttätigkeitsgebiet sowie organisatorische Gliederung des Unternehmens. Die Angaben sind unter Verwendung der Anlage D.1 zu den Vergabeunterlagen unter dem Abschnitt "Unternehmensdarstellung" vorzunehmen. EK-06-A: Größe des Stromlieferportfolios Es ist vom Bewerber die jährliche Größe des Stromlieferportfolios in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 bis 2025) anzugeben. Der Bewerber muss mindestens ein jährliches Stromlieferportfolio von 750 GWh oder mehr erklären (= Mindestanforderung an die Eignung = A-Kriterium).

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Kopējais gada apgrozījums

Atlases kritērija apraksts: EK-04-A: Umsatzdarstellung Es ist vom Bewerber der Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 bis 2025) anzugeben. Sollte der Abschluss des letzten Geschäftsjahres noch nicht vorliegen, ist dies entsprechend zu kennzeichnen und die Daten des davorliegenden Jahres heranzuziehen. Die Einzelumsätze der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft werden addiert.

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Specifisks gada apgrozījums

Atlases kritērija apraksts: EK-04-A: Umsatzdarstellung Es ist vom Bewerber der Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich Stromlieferung des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023 bis 2025) anzugeben. Sollte der Abschluss des letzten Geschäftsjahres noch nicht vorliegen, ist dies entsprechend zu kennzeichnen und die Daten des davorliegenden Jahres heranzuziehen. Die Einzelumsätze der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft werden addiert. Verlangt wird ein Mindestjahresumsatz im Tätigkeitsbereich Stromlieferung des Unternehmens von mindestens 100 Mio. EUR in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (= Mindestanforderung an die Eignung = A-Kriterium).

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Reģistrācija attiecīgā profesionālā reģistrā

Atlases kritērija apraksts: EK-03-A Der Bewerber/Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie etwaige Eignungsleihgeber und - soweit einschlägig - Unterauftragnehmer haben Angaben zu ihrer Identität und Existenz zu machen. Gefordert sind insbesondere: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Rechtsform, Unternehmensgröße, Niederlassungen, Gewerbeanmeldung, Eintragung im Berufs- oder Handelsregister. Die Angaben erfolgen durch Eigenerklärungen gemäß den Vergabeunterlagen (Anlage D.1 "Unternehmensdarstellung" und "Berufs- oder Handelsregistereintragung"). Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Registerauszüge nachzufordern. Die Eigenerklärungen sind mit dem Angebot für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Eignungsleihgeber einzureichen; für Unterauftragnehmer erfolgt die Einreichung auf gesonderte Anforderung, es sei denn, der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber.

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Kritērijs: Reģistrācija tirdzniecības reģistrā

Atlases kritērija apraksts: EK-03-A Der Bewerber/Bieter, die Mitglieder einer Bietergemeinschaft sowie etwaige Eignungsleihgeber und - soweit einschlägig - Unterauftragnehmer haben anzugeben, ob und wie sie im Berufs- oder Handelsregister eingetragen sind (Register, Registernummer) oder über eine gleichwertige Erlaubnis zur Berufsausübung verfügen. Die Angaben erfolgen durch Eigenerklärungen gemäß den Vergabeunterlagen. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Registerauszüge nachzufordern. Die Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag für den Bewerber/Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Eignungsleihgeber einzureichen; für Unterauftragnehmer erfolgt die Einreichung auf gesonderte Anforderung, es sei denn, der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber.

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Minimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 3
Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti
Pircējs patur tiesības piešķirt līguma slēgšanas tiesības, pamatojoties uz sākotnējiem
piedāvājumiem, bez turpmākām sarunām

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Gesamtpreis (netto) = Summe der Positionen 1 - 6 = Vergabepreis = P Details siehe
Angebotsschreiben (Vergabeunterlage, Anlagenrubrik A, Anlage A.2)

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Pieklūve konkrētiem iepirkuma procedūras dokumentiem ir ierobežota

Pamatojums, kāpēc pieklūve konkrētiem iepirkuma procedūras dokumentiem ir ierobežota:

Īpaši sensitīvas informācijas aizsardzība

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Adrese, kur pieejama informācija par dokumentiem ar ierobežotu pieklūvi: <https://cryptshare.mpg.de/>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Procedūras noteikumi:

Paredzamais datums, kad tiks nosūtīts uzaicinājums iesniegt piedāvājumus: 29/09/2026

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Atļauts

Iesniegšanas adrese: <https://www.tender24.de>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 14/08/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var
iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: siehe Verfahrensbelange (Anlage C.1, Anlagenrubrik C),

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: EK-15-A: Russland-Sanktionen Gefordert wird die
Einhaltung der folgenden Ausführungsbedingung. Dies stellt ein Ausschlusskriterium dar:
Nichtvorliegen eines Zuschlags- und Erfüllungsverbots (Russland-Sanktionen): Jeder Bieter
muss unter Verwendung und nach Maßgabe der Anlagenrubrik D zu den Vergabeunterlagen
erklären, dass kein Zuschlags- und Erfüllungsverbot gemäß Art. 5k Abs.1 Verordnung (EU) Nr.
833/2014 i. V. m. der Verordnung (EU) 2022/576 für öffentliche Aufträge im Zusammenhang
mit russischen Personen, Organisationen und Einrichtungen besteht. (Gesamttext infolge hier
limitierender Zeichenbegrenzung siehe a.a.O.)

Elektroniskie rēķini: Atļauts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Nav pamat nolīguma

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern
Informācija par pārskatīšanas termiņiem: § 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (...) (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem AG nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt wird, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem AG gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind." Der Auftraggeber weist darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebotsteile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Bieter an die Vergabekammer wenden.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung; Stabsreferat Einkauf und Versicherungen

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

8. Organizācijas

8.1. ORG-7001

Oficiālais nosaukums: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung;

Reģistrācijas numurs: t:08921080

Pasta adrese: Hofgartenstraße 8

Pilsēta: München

Pasta indekss: 80539

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

Kontaktpunkts: Stabsreferat Einkauf und Versicherungen

E-pasts: vergabe@gv.mpg.de

Tālrunis: +49 892108 0

Interneta adrese: <https://www.mpg.de>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus

8.1. ORG-7004

Oficiālais nosaukums: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Reģistrācijas numurs: t:08921762411

Pasta adrese: Maximilianstraße 39

Pilsēta: München

Pasta indekss: 80538

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

E-pasts: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Tālrunis: +49 8921762411

Fakss: +49 8921762847

Interneta adrese: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer>

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

8.1. ORG-7005

Oficiālais nosaukums: Max-Planck-Gesellschaft z.F.d.W. Generalverwaltung; Stabsreferat Einkauf und Versicherungen

Reģistrācijas numurs: t:08921080

Pasta adrese: Hofgartenstraße 8

Pilsēta: München

Pasta indekss: 80539

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

Šīs organizācijas lomas:

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru

8.1. ORG-7006

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53119

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tālrunis: +49228996100

Šīs organizācijas lomas:

TED eSender

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 89a17452-18d7-4e1c-977e-50db27426598 - 01

Veidlapas tips: Konkurss

Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Paziņojuma apakšveids: 16

Paziņojuma nosūtīšanas datums: 06/07/2026 12:14:29 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks,
Centrāleiropas vasaras laiks

Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda

Paziņojuma publikācijas numurs: 465658-2026

OV S sērijas izdevuma numurs: 128/2026

Publicēšanas datums: 07/07/2026